



ERFORDERNISSE
FÜR DIE EINTRAGUNG ALS RECHTSANWALTSANWÄRTER
(kleine LU)

- ◆ Antrag des RA (Mitunterfertigung durch den RAA) unter Bekanntgabe des Bruttoeinkommens und der Sozialversicherungsnummer bei Ersteintragung (mindestens brutto EURO 2.450,-- ab 2021)

Folgende Dokumente bitte im Original oder in beglaubigter Kopie:

- ◆ Geburtsurkunde
- ◆ Staatsbürgerschaftsnachweis über eine Staatsangehörigkeit gem. § 30 RAO
- ◆ Diplomprüfungszeugnisse
- ◆ Doktordiplom bzw. Sponsionsbestätigung oder Nostrifikationsbescheid bzw. Ausbildungsprüfungskommission nach dem ABAG über die Gleichwertigkeit des Studiums gem. § 3 Abs. 4 RAO
- ◆ Bestätigung über die geleistete Gerichtspraxis im gesetzlichen Mindestausmaß (5 oder 7 Monate – BGBl I 39/2016) samt Nachweis über den Zeitpunkt der Antragstellung. Für die kleine Legitimationsurkunde nicht unbedingt erforderlich)
- ◆ Lebenslauf
- ◆ Polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate
- ◆ eidesstattige Erklärung, das Formular finden Sie [hier](#)
- ◆ 1 Foto

ERFORDERNIS FÜR DIE AUSSTELLUNG DER GROSSEN LU

- ◆ Antrag des RA
- ◆ Bestätigung über die geleistete Gerichtspraxis im gesetzlichen Mindestausmaß (5 oder 7 Monate – BGBl I 39/2016) samt Nachweis über den Zeitpunkt der Antragstellung.
- ◆ eine praktische Verwendungszeit von 1,5 Jahren bei einem Rechtsanwalt (Vorlage Verwendungszeugnis – das Formular finden Sie [hier](#))
- ◆ Nachweis der Teilnahme an 12 Halbtagen Ausbildungsveranstaltungen
- ◆ 1 Foto